

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Hübner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Workshop zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes in der Kanzlei

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden; 08.10.2018 - 08.10.2018

13. Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 05.10.2018 - 06.10.2018

Bewertung freiberuflicher Praxen im Familien- und Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.07.2018 - 06.07.2018

Deutscher Anwaltstag: Gegenwart und Zukunft der Anwaltschaft; Die Künftige große BRAO-Reform

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Mediation - Fehler gemacht - Mandat behalten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.06.2018 - 08.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. Februar 2020